**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/3236**

**16. Wahlperiode** 02. 11. 2006

# Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.**

## Umsatzsteuerpflicht für Anbieter privater Nachhilfe

In der Fragestunde am 18. Oktober 2006 gab die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen auf die Frage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, warum die Anbieter von privater Nachhilfe in Deutschland durch die Befreiung von der Umsatzsteuer staatlich subventioniert werden, die Auskunft, dass dies in der für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlichen Vorschrift des Artikels 13 Teil A Absatz 1 Buchstabe i der 6. EG-Richtlinie geregelt sei. Eine Aufhebung der Befreiung wäre deshalb aus Sicht der Bundesregierung ein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht (Plenarprotokoll 16/56, S. 5428 C).

Diese Darstellung ist für uns nicht nachvollziehbar. In der 6. EG-Richtlinie heißt es unter dem angegebenen Punkt:

„Unbeschadet sonstiger Gemeinschaftsvorschriften befreien die Mitgliedstaaten unter den Bedingungen, die sie zur Gewährleistung einer korrekten und einfachen Anwendung der nachstehenden Befreiungen sowie zur Verhütung von Steuerhinterziehungen, Steuerumgehungen und etwaigen Mißbräuchen festsetzen, von der Steuer: (…)

(i) die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, den Schul- oder Hochschulunterricht, die Ausbildung, die Fortbildung oder die berufliche Umschulung sowie die damit eng verbundenen Dienstleistungen und Lieferungen von Gegenständen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die mit solchen Aufgaben betraut sind oder andere Einrichtungen mit von dem betreffenden Mitgliedstaat anerkannter vergleichbarer Zielsetzung“.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viel Geld wird in Deutschland durchschnittlich pro Schüler/Schülerin des allgemein bildenden Schulwesens für privaten Nachhilfeunterricht ausgegeben (bitte falls möglich nach Schulformen differenziert aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe würde die Umsatzbesteuerung der Erteilung von privatem Nachhilfeunterricht zu Steuermehreinnahmen jährlich führen?
3. Wie haben sich die Inanspruchnahme und das Angebot von privater Nachhilfe in den letzten Jahren quantitativ entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?
4. In welchem Verhältnis stehen die Änderungen in der Höhe der öffentlichen Ausgaben für den Schulbereich zu den Änderungen in der Höhe bei den privaten Aufwendungen für Nachhilfeunterricht in den letzten Jahren?

5. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch in der Tatsache, dass sie in der Umsatzsteuerrichtlinie 112 privat organisierte und kostenpflichtige Nachhilfe als „Teil der allgemein bildenden und beruflichen Einrichtungen“ definiert, aber zugleich allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft einen gleichberechtigten Bildungszugang ermöglichen will?

6. Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass in der Umsatzsteuerrichtlinie privat organisierte Nachhilfe bundesweit als „Teil der allgemein bildenden und beruflichen Einrichtungen“ definiert ist, eine Kompetenzüberschreitung des Bundes angesichts der Länderhoheit in der Schulpolitik?

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die in der 6. EG-Richtlinie in Artikel 13 Teil A Buchstabe i festgehaltene Regelung keine Pflicht zur Befreiung der Anbieter von privater Nachhilfe von der Umsatzsteuer beinhaltet?

   Falls nein, warum nicht?

8. Auf welche bzw. welche weiteren Gesetze und Richtlinien lässt sich eine Umsatzsteuerbefreiung der Träger von Nachhilfe aus Sicht der Bundesregierung zurückführen?

9. Wann und mit welcher Zielstellung wurde die Umsatzsteuerrichtlinie 112 erlassen?

10. Plant die Bundesregierung Änderungen im Umsatzsteuergesetz bzw. in den entsprechenden Richtlinien oder weiterer Gesetze, um eine Umsatzsteuerpflicht für die Anbieter von Nachhilfe durchzusetzen?

    Falls nein, warum nicht?

11. Falls die Bundesregierung die 6. EG-Richtlinie als Grund für die Umsatzsteuerbefreiung betrachtet, plant sie dann eine Initiative in der Europäischen Union, um hier eine Änderung zu erreichen?

    Falls nein, warum nicht?

12. a) Warum spielte das Thema private Nachhilfe im ersten Bildungsbericht von Bund und Ländern kaum eine Rolle?

    b) Wie soll die Frage nach Angebot, Qualität und Inanspruchnahme privater Nachhilfe in der gemeinsamen Bildungsberichterstattung sowie in der Bildungsforschung von Bund und Ländern zukünftig berücksichtigt werden?

Berlin, den 31. Oktober 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333